



- Beschluss -

Einbringer
30 Rechtsamt

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Bürgerschaft (BS)	19.05.2025	ungeändert beschlossen

1. Änderungssatzung zur Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum Schutz und zur Nutzung der öffentlichen Grünanlagen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum Schutz und zur Nutzung der öffentlichen Grünanlagen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 24.11.2021 (Beschluss BV-V/07/0411-04).

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
33	3	2

Anlage 1

1. Änderungssatzung zur Satzung der UHGW zum Schutz und zur Nutzung der öffentlichen Grünanlagen öffentlich

Prof. Dr. Madeleine Tolani
Präsidentin der Bürgerschaft

1. Änderungssatzung zur Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum Schutz und zur Nutzung der öffentlichen Grünanlagen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 24.11.2021 (Beschluss BV-V/07/0411-04)

Auf der Grundlage der § 2 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss BV-V/08/0155 der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald am 19.05.2025 die folgende 1. Änderung der Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum Schutz und zur Nutzung der öffentlichen Grünanlagen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erlassen.

Artikel 1

Die Satzung zum Schutz und zur Nutzung der öffentlichen Grünanlagen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird wie folgt geändert.

§ 3 Absatz 3 Nr. 13 wird wie folgt neu gefasst:

13. Sich durch Alkohol oder andere berauschende Mittel in einen Zustand zu bringen bzw. sich in diesem Zustand in den Grünanlagen aufzuhalten, wenn durch diesen Zustand Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bestehen.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung zur Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum Schutz und zur Nutzung der öffentlichen Grünanlagen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald laut Beschlussfassung vom 19.05.2025 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, den

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehrgeltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Greifswald, den

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

(Diese Änderungssatzung wurde am

öffentlich bekannt gemacht.)